

Änderungsantrag

des Abgeordneten Verheyen (Bielefeld) und der Fraktion DIE GRÜNEN

zur zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1985

hier: Einzelplan 04

**Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes
— Drucksachen 10/1800 Anlage, 10/2304, 10/2330 —**

Der Bundestag wolle beschließen:

In Einzelplan 04 Kapitel 04 01 Titel 422 01 und 425 01 werden die Mittel für eine A 16-, eine A 15- und eine BAT IVb-Stelle gestrichen.

Bonn, den 26. November 1984

Verheyen (Bielefeld)
Schoppe, Dr. Vollmer und Fraktion

Begründung

Es handelt sich um Stellen, die Ex-Bundeskanzler Schmidt aus den allgemeinen Steueraufkommen finanziert bekommen soll, zusätzlich zu den Stellen, die bisher jedem Alt-Bundeskanzler zugestanden wurden (eine B 3-, eine BAT IV- und eine Arbeiter-Stelle) und zusätzlich zu den zwei weiteren ihm zugestandenen Stellen (eine B 3-, eine BAT V-Stelle).

Diese neuerlichen Privilegien für Ex-Bundeskanzler Schmidt sind um so weniger einzusehen, als bekannt ist, daß er als Vortragsreisender enorme Honorare erhält und ohne Schwierigkeiten einen eigenen Beraterstab finanzieren könnte. In Zeiten allgemeiner Sozialkürzungen sind solche Großzügigkeiten, die der allgemeinen Selbstbedienungsmentalität der etablierten Parteien entsprechen, nicht mehr hinzunehmen; sie kosten den Bund bis zum Ende der Legislaturperiode — so lange soll diese privilegierte Stellenausstattung aufrechterhalten werden — ca. 700 000 DM. Es handelt sich um Ausgaben, die die SPD, für die Ex-Bundeskanzler Schmidt politisch arbeitet, aus ihrem zu diesen Zwecken bereitstehenden Fraktionsetat zu finanzieren hat.

